



Nummer 19		Freyung, 05.12.2014		44. Jahrgang	
Datum	Inhalt				Seite
01.12.2014	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2014				48
04.12.2014	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 des Schulverbandes der Hauptschule Freyung				49
04.12.2014	Bekanntmachung der Zusammensetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau (siehe Anlage)				50

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2014

#### I.

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung i.V. mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Rachelwasser folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen, die hiermit gemäß Artikel 24 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.700 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.700 €.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4 Verbandsumlage

#### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlage-Soll) wird auf 21.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11. bis 31.10. des Vorjahres (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

#### (2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlage-Soll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11. bis 31.10. des Vorjahres (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.800 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 65 Abs. 3 GO bis zum Ablauf des Haushaltsjahres in der Gemeindeverwaltung Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Straße 5, Zi. Nr. 9, auf.

Spiegelau, den 01.12.2014

**Zweckverband Rachelwasser**

Roth

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung 2014  
des Schulverbandes der  
Hauptschule Freyung**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - Art. 35 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Hauptschulverband Freyung folgende

**Haushaltssatzung:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 735.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 314.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf 177 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.774,01 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 123.583 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. Mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 13.06.2013 Az.: 43-941/2-8 schv).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 12.12. bis einschl. 19.12.2014 im Rathaus der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 6.04, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Freyung, 04.12.2014

**Hauptschulverband Freyung**

Dr. Olaf Heinrich

Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Zusammensetzung  
des Naturschutzbeirats bei der Unteren  
Naturschutzbehörde am Landratsamt  
Freyung-Grafenau**

Siehe Anlage

Freyung, 04.12.2014

**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Höcherl

Regierungsdirektor

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:** Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
Email: [info@lra.landkreis-frg.de](mailto:info@lra.landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---

## Bekanntmachung

### Zusammensetzung des Naturschutzbeirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz und § 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte wurden für die 9. Amtszeit (01.09.2014 – 31.08.2019) fünf Mitglieder und je ein Stellvertreter berufen:

<i>Ordentliches Beiratsmitglied</i>	<i>Stellvertretendes Beiratsmitglied</i>
Christina Putz	Richard Schmalzl
Karel Kleijn	Wolfgang Reichenberger
Johann Döringer	Leopold Ritzinger
Stefan Poost	Josef Braumandl
Karlheinz Billmeier	Wolfgang Kreuzer

Freyung, 04.12.2014  
Landratsamt Freyung-Grafenau

**Höcherl**  
Regierungsdirektor